

Sportfliegerei muß eingeschränkt werden! Bürgermeister schlägt Gebührenerhöhung am Flughafen Salzburg vor

Die zunehmende Belästigung der Flughafenanrainer durch die Sportfliegerei nimmt Salzburgs Bürgermeister Dr. Harald Lettner zum Anlaß, nach Gegenmaßnahmen zu suchen.

Der wirksamste Weg für den Flughafen, auf die wünschenswerte Einschränkung der Sportfliegerei hinzuarbeiten, sei eine **massive Erhöhung der Start- und Landgebühren**. Der Bürgermeister rechnet damit, daß die weiteren Gesellschafter Land und Bund sich dieser Initiative anschließen werden. Schließlich blockieren kleine Sportflugzeuge die Bewegungsfläche des Airports genauso wie größere und trotzdem leisere Flugzeuge.

Überdies erhebt die Stadt nunmehr in allen Behördenverfahren zur Gründung von Fliegerschulen Einspruch im Verkehrsministerium. Erstens besteht nach Ansicht der Stadt absolut kein Bedarf für eine weitere Flugschule, ihr Betrieb wäre zweitens den Anrainern aus Gründen der Lärmbelästigung nicht zuzumuten.

In der derzeitigen Diskussion über die Anrainerbelästigung durch die Sportfliegerei müsse man allerdings sehen, daß der Flughafen einer Betriebspflicht unterliegt. Alle Starts und Landungen, die von der Luftfahrtsbehörde genehmigt sind, müssen ermöglicht werden. Der Österreichische Naturschutzbund hält die von Bürgermeister Lettner vorgeschlagene Gebührenerhöhung für einen wirksamen Weg, von seiten des Flughafens hier gegenzusteuern.

Betrifft: Flugbetrieb auf der Piste 16/43 zum Flughafen Wien-Schwechat im Raum Groß-Enzersdorf.

Sehr geehrte Frau Bundesminister Feldgrill-Zankl!

Mit Ihrem Schreiben vom 25. 4. 1991 wurden wir angesichts der extrem angespannten Personalsituation um Geduld gebeten, wenn die Antwort noch auf sich warten lassen sollte.

Inzwischen ist mehr als ein Jahr vergangen und unsere Situation hat sich seither durch die Steigerungen im Flugverkehr und die dadurch bedingte vermehrte Benützung der Piste 16/34 des Flughafens Wien-Schwechat weiter verschlechtert. Wir bitten nunmehr dringend, sich raschest für unsere Belange einzusetzen.

Gleichzeitig verweisen wir auf die Ausgabe Nr. 6/92 der „unabhängigen bz donaustädter bezirkszeitung“, 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 139, Seite 10 („Den Fluglärm muß man gesetzlich bekämpfen“) und das schriftliche Protokoll über die 65. Sitzung des Nationalrates, XVIII, GP. vom 3. April 1992, Seite 6964 – 6966, in welcher die Erlassung eines österreichischen Fluglärmgesetzes zur Debatte stand.

Es scheint nunmehr der richtige Zeitpunkt dafür gekommen zu sein, damit man sich endlich von seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mit unseren dringenden Anliegen befaßt.

Dazu würde vor allem die regelmäßige Auswertung der von den stationären Meßgeräten erfaßten Daten und deren Überprüfung auf eine mögliche Gefährdung der Gesundheit der durch den Lärm und die Abgase Betroffenen gehören.

Gleichzeitig müßte auch immer wieder darauf verwiesen werden, daß auf dem größten

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [1992_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Sportfliegerei muß eingeschränkt werden! Bürgermeister schlägt Gebührenerhöhung am Flughafen Salzburg vor 118](#)